



Beschlussvorlage

Drucksache VL-63/2023

13.04.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Peter Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	24.04.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	02.05.2023	beschließend

Teilflächennutzungsplan und Teillandschaftsplan der Stadt Oberzent für den Bereich der ehemals selbständigen Stadt Beerfelden mit den Stadtteilen Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Olfen, Falken-Gesäß und Gammelsbach

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beerfelden hat in ihrer Sitzung am 19.05.2015 den Beschluss zur Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst. Nach vorgezogener Bürgerbeteiligung und erster Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde der Plan aufgrund der Zusammenlegung Beerfeldens mit den Gemeinden Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck zur Stadt Oberzent als Teilflächennutzungsplan mit Teillandschaftsplan weitergeführt.

Der Beschluss zur Offenlegung erfolgte am 13.09.2022. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand in der Zeit vom 28.11.2022 bis zum 20.01.2023 statt. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Anregungen oder Bedenken ein.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der gemäß § 4 (2) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach Abwägung in der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2022 einige Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf aufgenommen.

Damit ist das Aufstellungsverfahren abgeschlossen und Teilflächennutzungsplan und Teillandschaftsplan können festgestellt und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- Beratung und Beschlussfassung über die bei der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (sh. Anlage zu 1.)**

Abstimmungsergebnis: (Blockabstimmung?)

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Enthaltungen

2. Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

Nachdem der Entwurf des Teilflächennutzungsplans mit Teillandschaftsplan gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB angehört wurden und die Stellungnahmen in der heutigen Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent abgewogen wurden, wird der vorliegende Entwurf des Teilflächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie des Teillandschaftsplans mit Erläuterungsbericht festgestellt und beschlossen.

Teilflächennutzungsplan und Teillandschaftsplan sollen mit allen Unterlagen zum Nachweis des Verfahrens beim Regierungspräsidium in Darmstadt zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Enthaltungen

Anlage(n):

1. Anlage zu 1. (Stellungnahmen)